

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Biographien**

**Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert**

Siegel, Heinrich

**urn:nbn:de:bsz:31-16275**

getan war, den verantwortlichen Mut und die Schaffenslust eines Mannes völlig in Anspruch zu nehmen, war v. Seyfried überall zu haben, wo es zu helfen galt, und seine Tätigkeit im Vorstande des Vereins Karlsruher Ärzte, sowie im engeren Verwaltungsrat der ärztlichen Wittwenkasse, wo ihm viele Jahre hindurch reichlich Gelegenheit wurde, manche Träne von Witwen und Waisen zu trocknen, sichern ihm ein unerlöschliches, treues Gedenken. Ein schleichendes Leiden, dessen Ernst Seyfried selbst in seinem vollen Umfang längst erkannt hatte und das er mit männlicher Ergebung ertrug, veranlaßte zuletzt einen schweren operativen Eingriff, den er, selbst überzeugt von der fast völligen Aussichtslosigkeit auf Erfolg, nur im treuen Hinblick auf seine Angehörigen über sich ergehen ließ. Ein rasch eingetretener Tod machte den mit höchstem Mannesmut ertragenen Qualen am 24. September 1900 ein erlösendes Ende.

Dreßler.

### Heinrich Siegel

erblickte am 13. April 1830 in dem Neckarstädtchen Badenburg das Licht der Welt als zweiter Sohn des nachmaligen badischen Hofrats und Generalstabsarztes Dr. Joseph Siegel. Seine Kinderjahre verlebte er unter der liebevollen und tüchtigen Erziehung seiner Eltern, namentlich seiner Mutter Magdalena, geborenen Heiligenthal, in Bruchsal. Nach Absolvierung des dortigen Gymnasiums und des Lyceums zu Heidelberg studierte er seit dem Wintersemester 1849/50 zunächst in letzterer Stadt, woselbst er bereits in schulfreien Stunden Vorlesungen von Schloffer, Servinus und Reichlin-Meldegg über Geschichte, Literatur und Philosophie gehört hatte, dann in Bonn und seit Herbst 1851 wieder in Heidelberg die Rechte. Hatte in Bonn vor allem der Germanist Ferdinand Walter nachhaltigen Einfluß auf ihn ausgeübt, so waren es hier, neben dem Romanisten v. Bangerow und dem Staatsrechtslehrer Robert v. Mohl, der Professor der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte G. Zöpfl, dann der damals anerkannt erste Kriminalist und Privatrechtslehrer R. Mittermaier und der Extraordinarius Robert Karl Sachße, der damals ebenfalls Vorträge über das deutsche Privatrecht hielt und hauptsächlich der tieferen Erkenntnis des Sachsenspiegels seine Aufmerksamkeit widmete, die den strebsamen, empfänglichen Jüngling schon früh in jene Bahnen wiesen, die er späterhin in so glänzender Weise zu verfolgen berufen war. Die von der Heidelberger Juristenfakultät als Preisaufgabe

gestellte Darstellung des deutschen Erbrechts nach den beiden großen Rechtsbüchern des Mittelalters trug Siegel am 22. November 1851, nebst einem anderen Studenten, die im Jahre 1807 von Großherzog Karl Friedrich für die Universität Heidelberg gestiftete goldene Medaille als Preis ein, da seine größtenteils schon in Bonn in lateinischer Sprache abgefaßte Dissertation von der Fakultät als ganz vorzüglich erachtet wurde. Durch diesen schönen Erfolg ermutigt, entschied sich Siegel für die akademische Laufbahn und erwarb mit der ins Deutsche übertragenen und durch Heranziehen anderer Rechtsquellen erweiterten Preisarbeit „Das deutsche Erbrecht nach den Rechtsquellen des Mittelalters in seinem inneren Zusammenhange dargestellt“ am 30. November 1852 an der Universität Gießen den Doktorgrad und im folgenden Jahre auch schon mit der Schrift „Die germanische Verwandtschaftsberechnung mit besonderer Beziehung auf die Erbfolge“ die *venia legendi* daselbst. In beiden Schriften vertritt Siegel ganz neue Grundgedanken, indem er in ersterer das deutsche Erbrecht im Gegensatz zum römischen Recht als Wartrecht des Erben bei Lebzeiten des Erblassers und in letzterer die germanische Gradberechnung im Anschluß an das Bild des menschlichen Körpers zur Darstellung bringt. In Gießen las Siegel als Privatdozent vor allem über deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht mit Einschluß des Handels-, Wechsels- und Seerechts, die deutsche Wechselordnung, erklärte ausgewählte Stellen des Sachsenspiegels und behandelte im Anschluß daran eine Reihe von Fragen des älteren deutschen Rechts. Hier entstand auch sein mit großem Beifall aufgenommenes, aber leider nur Bruchstück gebliebenes Werk „Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens“, Gießen 1857. Das eigentliche Feld fruchtbarster akademischer und literarischer Tätigkeit fand Siegel jedoch nicht in Deutschland, sondern in Österreich, wo die Reformen des Ministeriums Thun die gegen das Studium der deutschen Rechtsgeschichte herrschende Voreingenommenheit gebannt und wenige Jahre vor Siegels 1857 erfolgten Berufung nach Wien der Lehre des deutschen Rechts und seiner Geschichte an den Universitäten Eingang verschafft hatten. In formvollendeter, bilderreicher Sprache wußte hier Siegel während 40 Jahren, zunächst als außerordentlicher und dann seit 1862, nach Ablehnung einer Berufung nach Tübingen, als ordentlicher Professor, in Kollegien über deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht, Geschichte des deutschen Strafrechts, gerichtliches Verfahren und Erbrecht, wie durch Erklärung dieser oder jener Rechtsquelle im Seminar, das er mit Vorliebe „germanische

Gesellschaft" nannte, den jugendlichen Hörern Sinn für die Vergangenheit, für geschichtliche Fortbildung und Entwicklung zu erwecken und ihnen das Verständnis der modernen Verhältnisse zu erhöhen und zu erleichtern und so als einer der ersten in Österreich für das deutsche Recht Schule zu machen. Über diese seine Wirksamkeit äußerte er sich in seiner Rektoratsrede vom Jahre 1878, „Die wissenschaftliche Pflege des deutschen Rechts in Österreich, zumal an der Wiener Hochschule“. Am 11. November 1879 wurde ihm „in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen in der Wissenschaft und im Lehramte“ der Titel und Charakter eines Hofrates verliehen und 1891 wurde er auf Lebenszeit in das Herrenhaus des österreichischen Reichsrates berufen. Der Verlust eines hoffnungsvollen Sohnes aus seiner Ehe mit der Tochter Rosa des Dichters und Politikers Dr. med. Ludwig Edlen von Boehner, den er nicht verwinden konnte, mochten auch die Gattin und die ihm geliebten drei Kinder wetteifern, ihm das Verlorene durch ihre Liebe zu ersetzen, und zunehmende Kränklichkeit veranlaßten ihn, 1898 seine Versetzung in den Ruhestand zu erbitten, was ihm auch gewährt wurde. Gleichzeitig übernahm Siegel das Vizepresidium der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, in die er 1862 als korrespondierendes, 1863 als wirkliches Mitglied eingetreten war und deren General-Sekretariat er seit 1875 bekleidet hatte. In der Akademie regte er 1864 die Herausgabe der österreichischen Weistümer an, als deren ersten Band er im Verein mit dem Sprachgelehrten Karl Tomasek 1870 „Die Salzburgerische Landinge“ veröffentlichte. Von den literarischen Arbeiten Siegels, die wir vollständig in dem von Alfred v. Bretschko entworfenen Bild seines Lebens und Wirkens Seite 47 und 48 zusammengestellt finden, wollen wir hier nur einige namhaft machen, so die drei, wie so manche andere, in den Sitzungsberichten der Akademie erschienenen Abhandlungen „Die rechtliche Stellung der Dienstmannen in Österreich im 12. und 13. Jahrhundert“, 1883, „Das erzwungene Versprechen und seine Behandlung im deutschen Rechtsleben“, 1893, „Der Handschlag und Eid nebst den verwandten Sicherheiten für ein Versprechen im deutschen Rechtsleben, eine Untersuchung“, 1894, und die als Lehrbuch 1886 in erster, 1889 in zweiter und 1895 in dritter Auflage erschienene „Deutsche Rechtsgeschichte“. Die letzte Schrift Siegels ist die kurz vor seinem am 4. Juni 1899 eingetretenen Tode veröffentlichte Studie „Die deutschen Rechtsbücher und die Kaiser Karls-Sage“. — Siegel war ein Mann von echter deutscher Gesinnung, strengstem Rechtsinn, größter Ehrenhaftigkeit, ungewöhnlicher Pflichttreue und be-

geisterter Hingabe an seinen Beruf. Sein Name wird in der Wissenschaft fortleben. — (Vgl. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. XX. Germ. Abt. Seite VII. ff.; Arnold Luschin von Ebenreuth, Heinrich Siegel. 1830—1899; Alfred v. Bretschko, Heinrich Siegel. Berlin 1900; Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog. IV. Band. Seite 91 ff.; A. Leichmann, Heinrich Siegel.) S.

### Karl Siegel,

Geh. Oberregierungsrat, der Bruder des vorigen, war geboren am 30. Juli 1832 in Bruchsal. Er entstammte einer Pfälzer Familie, aus welcher verschiedene Glieder zu höheren Stellen im staatlichen Dienste emporgestiegen waren. So war sein Großvater, Staatsrat Siegel, als Kreisdirektor in Mannheim tätig, während sein Vater mit dem Titel eines Generalstabsarztes an der Spitze des badischen Militär-Sanitätswesens stand. Nachdem Siegel im Jahre 1851 im Alter von 19 Jahren mit dem Zeugnis der Reife zur Universität entlassen worden war, widmete er sich auf den Hochschulen Heidelberg, Göttingen und München dem Studium der Jurisprudenz. Im Jahre 1856 wurde er zum Rechtspraktikanten, im Jahre 1859 zum Referendar ernannt. Seine erste definitive Stelle war die eines Amtsrichters in Mannheim. Schon bald nach Übernahme derselben scheint er indes seinen Beruf für die Verwaltung entdeckt zu haben. Wir finden ihn 1866 als zweiten Beamten des Bezirksamts Mannheim, von wo er 1868 zum Amtsvorstand in Schönau vorrückte. In gleicher Eigenschaft war er dann, von 1880 an mit dem Titel Stadtdirektor, in Billingen (1872—1876), Stausen (1876—1877), Achern (1877—1878), Pforzheim (1878—1883), Mannheim (1883—1887) tätig. Wie gut es ihm in allen diesen Stellen gelang, die damit verbundenen Aufgaben zu lösen, kann daraus entnommen werden, daß er im Jahre 1887 zum Amte eines Landeskommisars für die Kreise Freiburg, Lörrach und Offenburg berufen wurde, womit er eine der wenigen höheren Stellen erlangte, die nach der badischen Verwaltungsorganisation Verwaltungsbeamte im äußern Dienste erreichen können. Siegel war zum Verwaltungsbeamten in seltenem Maße prädestiniert. Mit dem lebhaftesten Interesse für alle öffentlichen Angelegenheiten verband er ein warmes Herz und einen starken Trieb zu helfen, zu fördern, aufzubauen. Dabei zierten ihn die liebenswürdigsten Umgangsformen. Es ist wohl kaum je, weder im